Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 32

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gegen die Oberbehörde ist nicht so gesichert, wie dieses bei untergebenen Organen stets ber Fall sein sollte.

Die Oberbehörde kann gegen sie nicht wie gegen angestellte Bezirkökommanbanten versahren, die nicht gehorchen wollen. Die Militär-Direktoren, die bis- her einen großen Wirkungökreis hatten, werden sich mit der Bedeutungölosigkeit, zu der sie die angenommene Bundesverfassung verurtheilt hat, schwer- lich besreunden können.

Es ware zu munschen, daß bie Kantone aus freiem Antrieb bald darauf verzichten möchten, daß ein Vershältniß aufrecht erhalten wurde, welches ihnen nichts nütt und kaum eine untergeordnete politische Bebeitung haben kann, zu vielen Konflikten Anlaß geben wird und doch der zwecknäßigen organischen Gliederung des Heeres sehr nachtheilig ift.

(Fertiepung folgt.)

Das Schlachtfelb von Gravelotte : St. Privat in 24 Ansichten nach Original Zeichnungen von H. Lübers, und Darftellung ber auf bemfelben am 18. August 1870 ges lieferten Gefechte von A.Hellmuth, Hauptmann im Großen Generalstabe. Mit einer Uebersichtskarte bes Schlachtselbes vom Großen Generalstabe. — E. Pfeiffer'sche Buch = und Kunsthanblung. Berlin.

Ueber vorstehendes, schon seit einiger Zeit erschiesnene und dem beutschen Kaiser bedicirte Practswerk liegen eine Reihe der günstigsten Besprechunsgen der beutschen militärischen und nicht militärischen. Presse vor. Wenn gleich dasselbe zunächst dazu bestimmt ist, den Mitkampsern jener heißen Schlacht ein willtommenes Erinnerungsblatt zu schaffen, so halten wir es doch nicht für überflüssig, auch unsere neutralen Leser auf dasselbe aufmerksam zu machen. Selbst der Nicht-Militär wird sich durch bie lebensvolle Darstellung des Herrn Hauptmann Hellmuth, aus den einzelnen Gesechten ziemlich leicht ein plastisches Bild der Gesammt-Schlacht konstruisren können.

In Berbindung mit den kurzen erganzenden Terrainbeschreibungen erleichtern bie vorzüglichen Solzichnitte bas militarifche Berftanbnig jener Gefechte um ein Erhebliches; wir feben gemiffermagen bie Bühne, auf welcher die Truppen agirten, unmittel= bar por uns und beleben ben tobten Schauplat in ber Phantafie mit ben unübertrefflich geschilberten Rampffcenen bes Berfaffers. Obwohl im größten Detail uns vorgeführt, liegt boch auf ber Sand, bag fie ber ernsten friegs-historischen Darstellung bes offiziellen Generalstabswerkes nicht einen Augen= blick Konkurrenz machen wollen ober follen. Sind fie boch fur ben Nichtmilitar fo gut bestimmt, wie für ben Militar. Storenb für ben Schweizer Lefer ist in etwas die Mittheilung ber vielen, ihn nicht interessirenden Namen ber gefallenen ober vermun= beten Offiziere.

Der "Rückblick auf bas Schlachtfelb" wird mit seinen begeisternben Worten lauten Wieberhall in ber Brust bes Schweizers sinben. It es boch auch ber G eist bes Milizbeeres, ben bie 3 b e e, bie aufopfernbste, glühenbste Baterlandsliebe, bewegt.

Wir möchten die Anschaffung Vereinen und Gesellschaften empfehlen. Das Werk eignet sich zum Auflegen im Lesezimmer vorzüglich. Die einzelnen Blätter sind lose und können baher von Vielen zusgleich besehen werben. Beim Betrachten bes einen ober andern Gefechtöfelbes bietet sich dann vielsache Gelegenheit zu lehrreicher Unterhaltung.

Es ist fast unnöthig hinzuzufügen, baß auch bie Berlagshandlung Sorge getragen hat, bem Werke eine bes Inhalts würdige außere Ausstattung zu verleihen, welche bem Lesezimmer zur Zierbe gereichen wirb.

Im höchsten Grade interessant wurde es für Freund, Feind und Neutrale sein, wenn französischer Seits in ähnlicher Form und Weise eine Darstellung ber Schlacht ber Helmuth'ichen entgegen gestellt wurde. Die französische Armee hat an bem auch für sie glorreichen Tage viele Einzeln-Helbenkämpfe zu verzeichnen, wie wir von Helmuth erfahren. S.

Die Feuerdisziplin von Karl Nitter v. Hoffmann, königl. Bayerischer Hauptmann. Wien, Kommissionsverlag von R. v. Waldheim. 8°. 27 Seiten.

Ohne Bergleich lehrreicher und interessanter als die früher erwähnte Schrift ist die vorliegende, welcher wir, der Wichtigkeit des Gegenstandes hals ber, beste Berbreitung in unserer Armee wünschen. Der Herr Bersasser ist der Ansicht, Ursache des zu raschen Munitionsverbrauches sei: 1. Unmotivirtes Fener auf große Distanzen. 2. Fener in der Bewegung. 3. Selbsissandiges Einzelnseuer in der Bostition und 4. Schnellseuer. Der Herr Bersasser verwirft das Fernseuer der Insanterie durchaus nicht, doch will er es richtig angewendet wissen.

Eidgenoffenfcaft.

Das ichweizerische Militärbepartement an bie Militärbehörben ber Rantone.

(Bem 8. Jult 1874.)

Wir übermachen Ihnen hiemit einige Eremplare ber Orbennanz bes Sanitätsmaterials bei ben Truppenkorps ber schweiz. Armee (Bundesrathsbeschluß vom 1. April 1874) und theilen Ihnen mit, daß in Folge Beschluß ber Bundesversammlung und bezüglicher Creditertheilung vom 26. Juni die in der neuen Ordonnanz vorgesehene Umänderung des Corpssanitätsmaterials größtentheils auf einheitlichem Wege und auf Kosten der Eidsgenossenschaft durchgeführt werden soll.

Behufs Ausführung vieses Beschlusses ersuchen wir Ste fammtliche ber Umanberung zu unterwerfenben Felbapothekenstiften und Berbandkiften ber Insanteriebataillone bes Auszuges und ber Reserve, sowie die bazu gehörenben Felbapothekenstornister zur Bersendung bereit zu halten.

Behufe beffen find folgende Bortehrungen gu treffen:

- 1. Bei ben Feldapotheten für Infanterie:Bataillone:
 - a. Aus bem Sach bee Dedels find bie Schreibmaterialien und bie Formulare ju entfernen;
 - b. bie Buchsen und Standgefaffe ber beiben Einfage find zu leeren, die Buchsen bagegen und die Standgefaffe selbst, sowie die fammtlichen reglementarisch in die Einsage geschörenben pharmageutischen Gerathe, (Wagen, Gewichte, Reibschalen, Meffer 2c. und bas gesteppte Kiffen barüber) find zu belaffen und ist ein bezügliches Inhalisverzeichnist beizulegen;
 - c. bie untere Abtheilung ift vollftanbig gu leeren.

- 2. Bet ben Berbandtiften ber Infanteriebas taillone:
 - a) Der obere Ginfab ift vollftanbig fammt Inhalt aus ber Riffe qu entfernen;
 - b) ber untere Ginfat und bie untere Abtheilung find vollsftanbig gu leeren, bagegen ift ber untere Ginfat in ber Rifte gu belaffen.
 - 3. Bei ben Felbapotheten= Zorniftern:
 - a) Die auf bem Tornifter aufgeschnallte Blechbuchfe ift gu entfernen, bie Riemen aber find gu belaffen;
 - b) aus ber Tafche bes Dedels find bie Schreibmaterialien und bie Formulare, und
 - c) aus bem Torniftertaften bie beiben Riftchen gu nehmen;
 - d) aus ben Buchfen und Standgefaffen bes untern Rifichens find bie Argnelen gu entfernen.

Da nur bie untern Riftigen und getrennt von ben Torniftern, zu versenden find, wollen Sie bieselben mit Inhalisverzeichniß (Standgefaffe) und ber Rummer bes Tornifters verfeben, bem fie entnommen wurden.

Die Berfendung wollen Sie nach ben Belfungen, bie Ihnen vom Oberfeldarzt zufommen werben, effektuiren. Borlaufig aber theilen wir Ihnen mit, daß fammtliche Feldapotheken und Bersbandkisten (fiehe sub 1 und 2), sowie die Kistigen mit den Standgefässen aus den Tornistern (fiehe sub 3 d) an einen und benfelben Unternehmer zu versenden sein werden, die leeren Tornister dagegen an einen andern.

Die Cenbungen find nicht gu frankiren.

Moch haben wir zu bemerten, baß wir Sie fur fehlenbe ober wegen Schabhaftigfeit nicht umzuanbernbe Kiften und Tornifter mit ben Koften fur bie Reuerstellung einer gleichen Anzahl Santstäteftsten ober Sanitätstornister belaften wurden und zwar in Ausführung bes Art. 1 Lemma 3 ber Uebergangebestimmungen ber Bundesverfassung.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie, bie fur bie Tragbahren vorgesschene kleine Umanderung mit Beforberung nach Unleitung VI, 4 ber Orbonnang vom 1. April in Ihrem Beughause ausführen zu laffen.

Das Central=Comité

ber ichweizerischen Militar. Gefellichaft an bie

Rantonal=Settionen.

Berthe Baffentameraben!

Nachbem in ben letten Tagen ber von dem hohen Bundesrathe vorgeschlagene Entwurf einer neuen schweizerischen Militarorganissation im Drude erschienen ist, halt sich das Central-Comité verspsichtet, Sie hierauf ausmerksam zu machen und eine allgemeine Dietossion über diese höchst wichtige Angelegenheit in Ihren kanstonalen und lekalen Bersammlungen anzuregen, sowie Sie zu ersuchen, allfällige Wünsche und Antrage dem Central-Comité zu übersenden, damit dieselben von Letterm den mit der endgülztigen Entscheidung betrauten Behörden zur Berücksichung übersmittelt werden können.

Im Weitern erlauben wir uns die Anfrage, ob vielleicht eine außerordentliche Bersammlung unserer schweizerischen Militargesellsschaft zur Berathung ber Frage gewünscht wird und eventuell an welchem Orte.

Da verlautet, daß die Angelegenheit schon im herbst vor ber Bundesversammlung zur Berathung und Entscheidung gelausen wird, ersuchen wir Sie, Ihre Antwort bald möglichst, spätesstens die Mitte August dem Prafiblum des Central-Comité (eidge Oberst Egloff in Tägerweilen) einzusenden, damit noch rechtzeitig die weitern nöthigen Schritte angeordnet werden konnen.

Mit tamerabichaftlichem Gruße

Frauenfeld, ben 1. Juli 1874.

Der Prafibent: Egloff, eibg. Oberft. Der Aftuar: Bachmann, Lieutenant. — (Rationalräthliche Milltargefes Kommiffion.) Die "Basler Nachrichten" schreiben: Die nationalräthliche Millstärgesch-Kommission hat am Conntag b.n 9. bieß ihre Berathungen geschlossen. Sie hat Mürren verlassen, nicht ohne sich schießelich noch einmal gratulirt zu haben zu bem glücklichen Griff, ben sie mit ber Wahl ihres Sipungsortes gethan. Es unterliegt teinem Zweisel, baß die Berathungen in Bern wohl die doppelte Beit wurden in Unspruch genommen haben, und taß bas Resultat berselben schwertlich ein für sämmtliche Mitglieder so befriedis gendes geworden ware, als dieß nun der Fall ist.

Die Kommission hielt in 9 Tagen 17 Bormittages und Nachs mittagesitungen und nahm im Wesentlichen die nachsiehenden Mosbifikationen an bem bundeerathlichen Entwurfe vor.

A. Organisation.

Bahrend ber Entwurf bas Infanteries und Schüpenbataillon aus brei Divisionen zu zwei Kompagnien zusammensehen wollte, beschloß bie Kommission die Biertheilung bes Bataillons zu beantragen. Das Bataillon wurde bemnach aus vier Kompagnien zu 180 Mann mit je einem Hauptmann, einem Oberlieutenant und beit Lieutenants bestehen. (Die Tambours sind überall abgeschafft und an beren Stelle Trompeter beantragt.)

Der Entwurf will bie Weichufführer ber Feld, und Gebirges batterien beritten machen; bie Rommiffien hat bieß nicht fur nothig erachtet.

Auch ben Unterarzten und ben Quartiermeistern ber Ambus lanzen wurden die Pferde gestrichen. Sonst wurde ber vorgesschlagenen Organisation bes Sanitätsdienstes grundsählich beigespflichtet.

Dagegen konnte die Rommission sich nicht befreunden mit dem ungeheuren Apparate, mit welchem die Armeeverwaltung nach dem Entwurse ausgestattet werden sollte. Ungesichts des engen Eisenbahnnehes der Schweiz halt sie es unnöthig, daß nach ter Idee des Entwurse der Armee zu jeder Zeit 4 Tagestationen in zahllosen Fuhrwerken nachgesührt werden. Auch die Legion von Balttermeistern und Bädern, Mehgermeistern und Mehgern schienen ihr des Guten zu viel zu sein; sie zog es vor, einstweilen bloß die Cadres im Gesehe zu bezeichnen. Nach dem Worschlage der Kommission sollen daher die Verwaltungetruppen gesehlich besstehen aus 792 Mann (statt 2160), 184 Neitpferden (statt 248) und 896 Zugpserden (statt 1744). Borbehalten bleibt die Einreihung der nöthigen Anzahl Bäder, Mehger ze. im Falle des Bedürsnisses.

In Bezug auf bie Bertheilung ber Truppen auf bie Kantone beantragt bie Kommiffion nachstehenbe Aenberungen:

- a. Infanterie: Bürich 10 Bataillone (ftatt 9), Bern 20 (ftatt 19), Luzern 6 (5), Obwalben 3/4 (1), Ntowalben 1/4 (1), Glas rus 1 (2), Appenzell A. Rh. 1/2 (11/3), Appenzell J. R. 1/2 (2/3), Graubunden 3 (4), Aargau 7 (6), Waadt 9 (10).
- b. Schuben (NB. bas Bataillon foll, wie oben bemerkt, aus 4 statt aus 6 Kompagnien bestehen). Im zweiten Bataillon fällt je eine Kompagnie von Bern und Freiburg aus, im vierten Bataillon biejenige von Obwalben und eine von Luzern, im fünsten Bataillon biejenige von Bug und eine von Margau, im siebenten Bataillon je eine von Aurgau und St. Gallen und im achten Bataillon endlich biejenige von Urt und eine Kompagnie von Tessin.
- c. Artillerie: Die Auszüger-Pofitionstompagnie von Teffin fallt weg, bagegen übernimmt Baabt zwei folder Kompagnien ftatt einer.
- d. Genie: Die nach bem Entwurfe von Bafelland ju ftellenbe Bionierkompagnie geht auf Bafelftabt über.

Die Unteroffiziere ber Infanterie follen nicht burch ben Batails lonekommanbanten, fonbern burch ben Kompagniechef ernannt werben, unter Borbehalt ber Genehmigung bes Bataillonekommanbanten.

B. Unterricht.

Die Rommission in ihrer Mehrheit ift mit ber Grundibee bes Entwurfes hinfichtlich bes Borunterrichts einverstanden, redigirt aber bie fraglichen Bestimmungen wie folgt:

Die Rantone haben bafur zu forgen, bag bie mannliche Jugenb vom 10. bis jum 20. Altersjahre burch einen angemeffenen

Turnunterricht auf ben Militarbienst vorbereitet wirb. Die Lehs rer erhalten bie zur Ertheilung bieses Unterrichts nöthige Anleitung in ber Rekrutenschule. Der Bund wird bie zur Bollziehung nös thigen Beisungen an bie Kantone erlassen.

In Bezug auf die Dauer ber Refruten, und Wieberholunges turfe bes Auszuges beantragt bie Kommiffion folgende Abanbe, rungen :

a. Infanterie. Die Refrutenschulen sollen 45 Tage bauern statt 52: bagegen sollen bie Cabres (in erster Linie bie neuernannten Offiziere und die zur Besörberung vorgeschlagenen Solbaten) einen Stägigen Borture bestehen und im Berlause bestehen einen Stägigen Borture bestehen und im Berlause finden alle zwei Jahre statt und haben eine Dauer von je 16 Tagen (statt jährlich 10 Tagen). Zu biesen Wiederholungestursen werben der Reihe nach die einzelnen Bataillone, die Regimenter, die Brigaden und die Divisionen einberusen, und zwar die letztern mit den Spezialwassen. In den Jahren, in welchen die Mannschaften keine Wiederholungesturse zu bestehen haben, werden die Kompagnien und zwar in ihrem vollen Bestande von 12 Jahrgängen zu 1tägigen Schießübungen einberusen. Für die Unterofsiziere und Soldaten der 4 letzten Jahrgänge sinden biese Uebungen unter Buzug von Kompagnieossissern alljährlich statt.

b. Kavallerie. Die Refrutenschule bauert 60 Tage ftatt 70, bie jahrlichen Bieberholungefurse 10 ftatt 12 Tage, wobei aber bie Cabres einen 4tagigen Borturs zu bestehen haben. Die Offiziersbilbungeschulen werben von 70 auf 60 Tage reduzirt.

c. Ariillerie. Refrutenschule 50 Tage ftatt 60; Wieberhos lungefurfe alle 2 Jahre fur bie Felbbatterien 18 (ftatt 20), für bie übrigen Einheiten 16 Tage (ftatt 20).

d. Genic. Refrutenschule für die Bioniere 50 (statt 60), für bie Poutonniere 42 (statt 54) und für die Partsotdaten wie im Entwurse 28 Tage. Wiederholungeturse ber Pioniere und Pontonniere alle 2 Jahre 16 Tage (statt 18); diesenigen ber Partstompagnien jährlich 7 Tage, wie im Entwurse.

Die jahrlichen Infanteries und Schügen-Cabresschulen follen nach bem Borschlage ber Kommission nicht von ben zu Unterefffs zieren vorgeschlagenen Solbaten, sonbern von ben neu ernannten Wachtmeistern und Feldweibeln besucht werben.

In der Landwehr sollen die Schühen und die Infanterie jahrlich Itägige tempagnieweise Schießübungen und, sofern es die Ausbehnung des Bataillonstreises erlaubt, alle 2 Jahre überdieß eintägige Inspettionen bestehen. Die sämmtlichen übrigen Truppentörper der Landwehr haben alljährlich eine eintägige Inspettion zu bestehen. In Bezug auf die Bebingungen fur bie Unterftigung von freis willigen Schiesvereinen wird die bezügliche Bestimmung bes Entswurfs bahin pragifirt, baß biese Bereine solche militarische Uebungen zu betreiben haben, welche sich mit ben Schiesubungen versbinden laffen.

C. Berfdiebenes.

In bem Abschnitte über Bferbestellung legt bie Kommission eine besondere Betonung auf die Pferberegieanstalt, in der Meinung, daß bieselbe in größerem Umsange als bieber ben berittenen Offizieren fur ben Antauf von Reitpferben zur Berfügung fleben soll.

Ramentlich aber beantragt bie Rommission, bag ber Bund ben Ravalleristen nicht ben gangen Schabungspreis ihrer Pferbe, sonbern bloß brei Biertheile besselben vergute. Die vom Bunde angeschafften Pferbe sollen nicht nur bei ben Kavalleristen, sonbern gegen bie nöthigen Garantien auch bei anberen hiefur fich eigenenden Personen (z. B. bei Bauern) untergebracht werben tonnen.

D. Sinangen.

Nach bem bunbeerathlichen Entwurfe murben fich bie Dilltars ausgaben fur Die Gibgenoffenschuft jahrlich auf Fr. 10,492,088 belaufen. Siegu tommen nach ben Berechnungen bes Berrn Stampfit Fr. 82,000 für Unterhalt von Militargebauben und gu Festungezweden, Fr. 93,000 fur vermehrte Arbeiten bee Stabebureau und Fr. 50,000 fur Munitioneverbrauch an ben Gin= zelnschießtagen bes Auszuges und ber Landwehr, was eine Gefammtausgabenfumme von Fr. 10,717,088 ausmacht und in bem Staatshaushalte ber Gibgenoffenichaft - gewiffe Bermehrungen der Ginnahmen vorausgesest - ein jahrliches Defigit im Betrage von fr. 910,000 gur Folge hatte. Die Ersparniffe, welche aus ben Befchluffen ber Rommiffion resultiren, beziffern fich feboch im Bangen auf Fr. 996,000, was zur Ausgleichung bes Defigits von Fr. 910,000 ausreicht, abgesehen von einem Dehrertrage ber Militärsteuer von Fr. 400,000, ber nach allgemeiner Anficht über bie angefesten Fr. 600,000 fich ergeben wirb.

Eine kleine militärische Bibliothek

(neu), über 90 Banbe, bie neuesten militärwissenschaftlichen Werke ber letten Jahre enthaltend, erst in diesem Jahre für 66 Thir. angeschafft, ist für 25 Thir. Umstände halber zu verkausen. Näheres burch J. Wallerstein, Hospitalftr. 22 in Leipzig.

31.

Oktober 1874

Beachtenswerthe Offerte.

Wichtig für Offiziere, Militär = Bibliotheken, Zöglinge von Militär= Bildungsanstalten, Freunde der Zeitgeschichte.

In Folge ber geringen Borrathe completer Gremplare bes in meinem Berlage ericbienenen Brachtwertes:

Fllustrirte Chronik

des Beutschen Aationalkrieges im Bahre der deutschen Einigung 1870 — 1871. Herausgegeben von Sugo Schramm und Franz Otto. Mit 350 Tert-Abbilbungen,

13 Tonbilbern, Karten 2c. Bollständig in zwei Abtheilungen. sein dir mich veranlast, ben Preis bestielben vom 1. November a. c. ab zu erhöhen und zwar von 3 Thir. 20 Sgr. auf 4 Thir. 10 Sgr. für das geheftete Eremplar.

Gine kleine Angahl ramponirter Exemplare, bet welchen ber Einband durch die Berpadung gelitten,

Gine kleine Anzahl ramponirter Eremplare, bet welchen ber Einband burch bie Berpadung gelitten, wird zu ermäßigtem Preise, zu 23/s Thir. abgelassen und von ber Berlagsbuchhandlung benjenigen Bestellern, welche fich in Orten ohne Buchhandlungen besinden, franto zugesendet.

Besonders den Schülern der Kadettenhäuser sei bieses prächtige Buch in Erinnerung gebracht, zumal es mittels Königl. Preuß. Ministerial-Erlasses vom 6. Dezember 1873 einer Reihe von Anstalten aufs Wärmste zur Anschaffung empfohlen worden ist. Leipzig, im Mai 1874.

Otto Spamer.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

Inr bis 31. Oktober 1874 gültig.